

NürnbergStift

Wirtschaftsplan 2021



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Geschäft, Rahmenbedingungen und allgemeine Grundlagen.....	4
1.1. Rechtliche Grundlagen	4
1.2. Betriebliche Grundlagen.....	5
2. Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan	5
2.1. Grundlagen und Herausforderungen	5
2.2. Erfolgsplan.....	8
2.2.1. Auslastung.....	10
2.2.2. Erläuterungen zum Erfolgsplan	11
2.3. Vermögensplan	23
2.4. Finanzplan.....	25
2.5. Verpflichtungsermächtigungen	32
2.6. Stellenplan	32
2.7. Darlehensverbindlichkeiten.....	34
Wichtige Begriffe und Abkürzungen.....	35

Vorwort

Gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V. mit § 2 Abs. 1 WkPV und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung legt das NürnbergStift den Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021 vor.

Der Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan 2021 berücksichtigt die Ausführungen entsprechend den §§ 2, 3, 4 und 6 WkPV vom 3. März 1998 (GVBl. S. 132, BayRS 861-3-I), zuletzt geändert durch § 5 der Verordnung vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 707).

Nach Begutachtung durch den Werkausschuss (NüSt) ist der Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan vom Stadtrat festzustellen (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung).

Für die Wirtschaftsplanung 2021 wurden die Änderungen aus dem BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) wie u.a. den Ausweis von Umsatzerlösen, die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie die Änderung aus dem Pflegestärkungsgesetz II hinsichtlich der Umstellung auf Pflegegrade fortgeführt.

Die Beschlussfassung zum Gesamtkonzept „NürnbergStift 2020“ in der Werkausschusssitzung am 26.01.2012 hat die Weichenstellungen für die Zukunft des NürnbergStift gegeben. Die tiefgreifende Umstrukturierung der Gesamtorganisation hat sich in einem Stufenplan, der sich aus 3 Phasen zusammensetzt:

1. Herstellung der besseren Steuerbarkeit der Gesamtorganisation
2. Stärkung der operativen Handlungsfähigkeit
3. Verbesserung der Stellung am Markt

vollzogen. Die Ansätze im Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan berücksichtigen weiterhin den geplanten Fortschritt bei der Umsetzung dieses Konzeptes. Das Ziel ist, durch eine deutliche Investition in infrastrukturelle Bau- und Personalressourcen in den Folgejahren die Defizite nachhaltig zurückzuführen.

1. Geschäft, Rahmenbedingungen und allgemeine Grundlagen

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die im NürnbergStift zusammengefassten ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen einschließlich der Nebenbetriebe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Nürnberg. Das NürnbergStift ist als Eigenbetrieb organisiert und wird als Sondervermögen verwaltet (§ 1 WkPV).

Gemäß § 3 der Betriebssatzung verfolgt das NürnbergStift ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zuständige Organe für das NürnbergStift sind der Oberbürgermeister, der Stadtrat, der Werkausschuss und die Werkleitung (§ 4 der Betriebssatzung). Die Werkleitung setzt sich seit 01.05.2020 zusammen aus der Referentin für Jugend, Familie und Soziales als 1. Werkleiterin und dem 2. Werkleiter mit der gleichzeitigen Funktion als Dienststellenleiter.

Aufgabe des NürnbergStift ist es, die bestmögliche und bedarfsgerechte Versorgung der älteren Bevölkerung durch ambulante, teilstationäre und vollstationäre Hilfen nach dem auf Landesebene seit 01.08.2008 geltenden Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG), dem seit 01.10.2009 auf Bundesebene geltenden Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG), dem SGB V, dem SGB XI, dem SGB XII sowie den Pflegestärkungsgesetzen I bis III sicherzustellen.

Der Betrieb der Einrichtungen ist privatrechtlich geregelt. Mit den Vertretern der Krankenkassen wird die Vergütung nach § 111 SGB V für die Geriatrische Rehabilitationseinrichtung vereinbart. Für die Pflegebereiche werden die Entgelte mit den Vertretern der Pflegekassen und dem überörtlichen Sozialhilfeträger nach § 85 SGB XI verhandelt. Für den Rüstigen-Bereich sind die Pensionssätze mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger entsprechend §§75 ff SGB XII zu vereinbaren. Die Entgelte für die Wohnheime werden durch NüSt festgesetzt. Die Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen und der hauswirtschaftlichen Versorgung erfolgt gemäß § 89 SGB XI nach dem Vertrag, der auf Landesebene zwischen den Vertretern der Leistungserbringer und den Vertretern der Pflegekassen, der sonstigen Sozialversicherungsträger und den Sozialhilfeträgern abgeschlossen wurde.

1.2. Betriebliche Grundlagen

Im Eigenbetrieb NürnbergStift sind folgende Einrichtungen zusammengefasst:

- Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See (AHS)
- August-Meier-Heim (AHR)
- Senioren-Wohnanlage St. Johannis (AHJ)
- Senioren-Wohnanlage Platnersberg (AHP)
- Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital (HSP)
- Ambulante Dienste (AMBD)
- Geriatrische Rehabilitation (REHA)
- Praxis für Ergotherapie (ERGO)

Facility-Aufgaben, Unterstützungsleistungen für die Pflege sowie der Betrieb der NüSt eigenen Küche im August-Meier-Heim werden durch die NürnbergStift Service GmbH (NüStSG) sichergestellt. In diesem Zusammenhang werden NüSt-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter (insbesondere aus dem Küchen- und Betriebsdienstbereich) über einen Gestellungsvertrag der NüStSG überlassen. Wäschereileistungen werden vollständig von einer Fremdfirma erbracht.

2. Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan

2.1. Grundlagen und Herausforderungen

Ausgangslage

Das Jahr 2020 war bisher im NürnbergStift, wie in allen gesellschaftlichen Bereichen in Deutschland, durch die Corona Pandemie geprägt. Alle Aktivitäten waren insbesondere von März bis Juni davon geprägt, Viruseinträge zu verhindern und Infektionsgeschehen zu beherrschen. Hierzu wurde im Werkausschuss am 02.07.2020 ausführlich berichtet. Folge dieser Pandemie war auch, dass erhebliche Mehrkosten bzw. Mindereinnahmen für das NürnbergStift entstanden sind, deren Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht abschließend bekannt sind.

Trotz der Pandemie wurden jedoch alle begonnen Bauprojekte weiter betrieben und weitere Meilensteine abgeschlossen.

- Die inhaltliche, architektonische und zielgruppenspezifische Ausrichtung des Neubaus August-Meier-Haus war so überzeugend, dass es gelungen ist, vom Freistaat Bayern eine Zuschussförderung in Höhe von ca. 10 Mio. EUR zu bekommen. Mit dem Bau wurde mittlerweile begonnen. Er befindet sich im Zeitplan.
- Es wurde durch die wbg für den Standort Großweidenmühle ein Architektenwettbewerb gestartet.

- Die inhaltliche Konzeption des Platnersberges wurde ausdifferenziert, mit dem Stifterehepaar abgestimmt und eine Meilensteinplanung zusammen mit dem Hochbauamt aufgesetzt.
- Die Vorbereitung auf die neue generalistische Ausbildung war erfolgreich. Das angestrebte Ausbildungsvolumen zum Startertermin 01.09.2020 mit 20 Auszubildenden wurde erreicht und die Kooperationsverträge mit den Schulträgern abgeschlossen.
- Auch durch die Corona Krise bedingt, gab es einen Schub für die Digitalisierungsvorhaben des NüSt. Erste WLAN-Verkabelungen wurden ebenso durchgeführt wie der Einsatz neuer Kommunikationssoftware für Angehörige oder die Nutzung von Videotelefonie.
- Die gesetzlichen Vorgaben zur Einführung neuer Qualitätsindikatoren wurden umgesetzt.

Herausforderungen für 2021

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes für 2021 steht unter der Schwierigkeit, den Verlauf und die Konsequenzen der Corona Pandemie in die Planansätze einzubeziehen. Dies würde Annahmen voraussetzen, die gegenwärtig nicht seriös vorgenommen werden können.

Das NüSt hat sich daher entschieden, die Planungen ohne mögliche Auswirkungen der Pandemie vorzunehmen. Dies erscheint auch deswegen gerechtfertigt, da die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen so groß ist, dass die zugrunde gelegten Auslastungsgrade nur unwesentlich beeinflusst werden würden. Zudem zeichnet sich ab, dass es bei einem personellen Mehrbedarf möglich sein könnte, zusätzliches Personal durch die Umsetzung der Ergebnisse der neuen Personalbemessung bundesfinanziert einstellen zu können.

Insbesondere werden im Jahre 2021 folgende Aktivitäten fortgesetzt bzw. neu aufgenommen

- Umsetzung der Bauaktivitäten des August-Meier-Hauses
- Begleitung des Neubaus in der Großweidenmühle
- Ausschreibung des Neubaus am Platnersberg
- Entwicklung konzeptioneller Vorstellungen für den Standort Sebastianspital
- Vorbereitung der Ausschreibung einer neuen Zentralküche

Diese Aufgaben erfordern einen hohen personellen Aufwand, der im Wirtschaftsplan zusätzlich abgebildet werden musste.

Auch hohe Investitionskosten in die IT-Infrastruktur, die Anschaffung von Software und weitere WLAN Verkabelungen belasten die Ausgabenseite, ohne zeitgleich eine Refinanzierung über die Investitionskostensätze sicherstellen zu können, d.h. NüSt muss in Vorleistung gehen.

Wichtige Aufgabe ist es zudem, eine neue Software für den ambulanten Dienst einzuführen, um weitere Effizienzpotentiale zu erschließen.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten 2 Vorhaben, die für 2020 vorgesehen waren, nicht umgesetzt werden:

- Einführung eines umfassenden Personalentwicklungssystems zur Absicherung ausreichenden Pflegepersonals
- Etablierung eines ganzheitlichen Gesundheitsmanagements.

Diese gilt es in 2021 nunmehr erneut aufzugreifen.

Parameter

Die Berechnungen für den Erfolgsplan 2021 weisen einen Fehlbetrag in Höhe von 684 TEUR aus, welcher auf neue Rechnung vorzutragen ist. Zur Absicherung von Unwägbarkeiten wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 6,502 Mio. EUR festgesetzt.

Die Planung für 2021 enthält folgende wesentliche Parameter

1. Die Auslastungssituationen wurden in einem Bottom-up Verfahren mit den Einrichtungsleitungen ermittelt. Der Auslastungsgrad der vollstationären Einrichtungen des NüSt wird mit 91,6% geplant. Er ergibt sich aus den in den Versorgungsverträgen vereinbarten Pflegeplätze und ihrer geplanten Belegung sowie der geplanten Belegung der übrigen angebotenen Plätze und Wohnungen.
2. Der Entwicklung der Personalkosten wird eine Schätzung unterstellt, da die bisherigen tariflichen Vergütungsvereinbarungen zum 31.08.2020 ausgelaufen sind. Die Tarifparteien stehen vor herausfordernden Tarifverhandlungen. Der Planung für das Wirtschaftsjahr 2021 sind Anpassungen zum 01.09.2020 und zum 01.01.2021 von jeweils durchschnittlich 3% zugrunde gelegt worden.
3. In die Erlösplanung fließen die sich aus der Belegung ergebenden Daten nach Anzahl sowie Mix der Pflegegrade und die Einschätzung der Entwicklung der Vergütungssätze ein, wobei für die Pflege, die Ambulanten Dienste und die Geriatrische Rehabilitation mit durchschnittlich 2,5% sowie der Rüstigen-Bereich mit 1,5% gerechnet wird.
4. Für die Verwaltungskostenerstattung wird mit dem aktuellen IST-Wert geplant.
5. Die Ansätze für Instandhaltungsaufwendungen werden auf dem bisherigen Niveau belassen und tragen damit der sich stetig verschlechternden Bausubstanz der Liegenschaften des NüSt Rechnung.
6. Durch die weitere Reorganisation des ambulanten Dienstes wird mit einer Erlössteigerung gerechnet.
7. Im Materialaufwand sind Aufwendungen für Lebensmittel, Medien sowie des Wirtschafts-, Verwaltungs-, Betreuungs- und medizinisch-therapeutischen Bedarfes zusammengefasst. Unter den Lebensmitteln wird die Versorgung mit Getränken und Spezialnahrungsmitteln verstanden, die über die Leistungen der NüStSG hinausgehen. Unter Berücksichtigung der Abrechnungen für Wasser, Energie und Brennstoffe des Jahres

2019, der Auslastungsentwicklung sowie möglicher Witterungsverläufe ergeben sich die Ansätze in dieser Kostenposition für 2021. Im Bereich des Wirtschafts-, Verwaltungs-, Betreuungs- und medizinisch-therapeutischen Bedarfes sind durch weitere Überprüfung der Inhalte Anpassungen vorgenommen worden. Den höchsten Posten in diesem Bereich bilden die Fremdleistungen für Küche, die die Auslastungsplanung und die Ergebnisse der Aktivitäten in der NürnbergStift Service GmbH berücksichtigen.

8. Die Ansätze für weitere Sachaufwendungen berücksichtigen wiederkehrende Aufwendungen (u.a. Abgabenbescheide, technische Prüfkosten, Gebühren, Mitgliedschaften). Darin eingeschlossen sind auch Fortbildungsaufwendungen, die mit 120 TEUR veranschlagt sind. Für die Sachaufwendungen ist eine durchschnittliche Gesamtkostensteigerung von 1,6% berücksichtigt worden.

2.2. Erfolgsplan

Im Überblick ergeben sich im Planansatz für 2021 folgende Erträge und Aufwendungen:

	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Delta EUR	Delta %	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
Erträge insgesamt	39.904.631	37.095.156	2.809.475	7,57%	36.487.006	35.592.939
Aufwendungen insgesamt	40.588.529	37.745.636	2.842.893	7,53%	38.823.185	36.242.231
Jahresfehlbetrag (-)	-683.898	-650.480	-33.419		-2.336.179	-649.292

Entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 2 WkPV ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

Erfolgsplan gegliedert wie GuV - Rechnung für den Eigenbetrieb NürnbergStift	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Delta EUR	Delta %	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	26.629.182	25.185.403	1.443.779	5,73%	24.284.430,55	24.445.310
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	5.269.199	5.144.040	125.159	2,43%	5.057.450,25	5.149.181
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	60.000	50.000	10.000	20,00%	60.296,29	50.000
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	2.490.000	2.512.539	-22.539	-0,90%	2.448.551,53	2.376.039
4a. Umsatzerlöse einer Pflegeeinrichtung nach §277 HGB soweit nicht in den Ertragsposten Nr. 1 bis 4 enthalten	2.458.373	2.636.486	-178.113	-6,76%	2.622.080,21	2.654.863
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	2.081.375	1.247.420	833.955	66,85%	1.388.718,14	626.957
6. Sonstige betriebliche Erträge	21.800	26.200	-4.400	-16,79%	221.674,88	16.656
Zwischensumme (1. bis 6.)	39.009.930	36.802.089	2.207.841	6,00%	36.083.201,85	35.319.006
7. Personalaufwand:						
a) Löhne und Gehälter	19.950.577	18.632.030	1.318.547	7,08%	19.035.210,41	17.727.441
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	6.753.864	6.567.929	185.935	2,83%	6.507.001,07	6.184.979
8. Materialaufwand:						
a) Lebensmittel	71.000	74.000	-3.000	-4,05%	77.656,43	68.668
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	1.400.000	1.455.000	-55.000	-3,78%	1.394.546,12	1.598.680
c) Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/Med.-therap. Bedarf	6.625.087	6.400.871	224.216	3,50%	6.444.783,78	5.807.545
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	485.640	535.640	-50.000	-9,33%	517.965,76	500.856
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	582.493	270.307	312.186	115,49%	267.269,39	291.024
11. Mieten, Pacht, Leasing	481.448	455.403	26.044	5,72%	453.585,40	450.814
Zwischensumme (7. bis 11.)	36.350.109	34.391.181	1.958.929	5,70%	34.698.018,36	32.630.008
Zwischenergebnis	2.659.820	2.410.908	248.912	10,32%	1.385.183,49	2.688.999
12. Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen	515.000	15.000	500.000	3333,33%	96.000,00	20.000
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	378.601	277.967	100.634	36,20%	307.788,22	253.933
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	533.900	30.000	503.900	1679,67%	296.200,81	25.000
15. Abschreibungen:						
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.166.319	1.689.090	477.229	28,25%	2.182.883,72	1.740.342
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.600	6.500	-4.900	-75,38%	42.988,95	4.500
16. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	1.081.400	1.184.174	-102.774	-8,68%	1.121.706,35	1.244.550
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	206.700	208.500	-1.800	-0,86%	253.665,46	349.006
Zwischensumme (12. bis 17.)	-3.096.318	-2.825.296	-271.022	9,59%	-3.493.657,07	-3.089.465
Zwischenergebnis	-436.497	-414.388	-22.109	5,34%	-2.108.473,58	-400.466
18. Zinsen und ähnliche Erträge	1.100	100	1.000		15,96	0
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	248.501	236.192	12.309	5,21%	227.721,21	248.826
Zwischensumme (18. bis 19.)	-247.401	-236.092	-11.309	4,79%	-227.705,25	-248.826
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-683.898	-650.480	-33.419	5,14%	-2.336.178,83	-649.292

2.2.1. Auslastung

Folgendes Wohn- und Platzangebot bildet die Grundlage für den Wirtschaftsplan 2021:

	Plätze / Wohneinheiten im bzw. in der						Pfleheim	
	solitäre Tagespflege	Pfleheim	Altenheim	Wohnheim	Rehabilitation	insgesamt	Einzelzimmer	
AHS	18	254	0	0	0	254	88	
AHR		139	42	0	0	181	49	
AHJ		96	72	64	0	232	0	
AHP		64	28	0	0	92	28	
HSP		0	0	106	0	106		
Reha		0	0	0	44	44		
insgesamt	18	553	142	170	44	909	165 30%	

Im WPL 2021 ist eine Auslastung von 91,6% (WPL 2020 92%) hinterlegt. Das bedeutet, dass von den 909 angebotenen Plätzen rd. 833 Plätze belegt werden sollen.

Die Auslastung sowie die Verteilung auf Pflegegrade basieren auf den Zielen der Einrichtungsleitungen für 2021.

	AHS		AHR		AHJ		AHP	
	∅ belegte Plätze	Aus- lastung in %						
(a) Tagespflege	12,00	66,7	-	-	-	-	-	-
(a) Reha	-	-	-	-	-	-	-	-
(b) Wohnheim	-	-	-	-	62,00	96,9	-	-
(c) Altenheim	-	-	14,79	35,2	34,00	47,2	11,57	41,3
(d) Pflegeheim	246,80	97,2	135,21	97,3	102,01	106,3	77,61	121,3
<i>Einstufungen</i>								
<i>Kurzzeitpflege fix</i>	22,05		0,00		0,00		0,00	
<i>Pflegegrad 1</i>	0,00		13,50		3,19		2,89	
<i>Pflegegrad 2</i>	34,04		51,11		31,88		23,41	
<i>Pflegegrad 3</i>	66,87		39,37		35,06		29,10	
<i>Pflegegrad 4</i>	62,06		19,13		19,13		14,49	
<i>Pflegegrad 5</i>	61,78		12,10		12,75		7,72	

	HSP		REHA		insgesamt	
	∅ belegte Plätze	Aus- lastung in %	∅ belegte Plätze	Aus- lastung in %	∅ belegte Plätze	Aus lastung in %
teilstationär					12,00	66,7
vollstationär					832,5	91,6
(a) Reha	-		42,5	96,6	42,5	96,6
(b) Wohnheim	106,0	100,0	-		168,0	98,8
(c) Altenheim	-		-		60,4	42,5
(d) Pflegeheim¹⁾	-		-		561,6	101,6
<i>¹⁾ Einstufungen, inkl. situativ</i>						
<i>Kurzzeitpflege fix</i>	-		-		22,1	
<i>Pflegegrad 1</i>	-		-		19,6	
<i>Pflegegrad 2</i>	-		-		140,4	
<i>Pflegegrad 3</i>	-		-		170,4	
<i>Pflegegrad 4</i>	-		-		114,8	
<i>Pflegegrad 5</i>	-		-		94,4	

Für die solitäre Tagespflege ist eine Zielauslastung von 66,7% in 2021 unterstellt. Im Ambulanten Dienst ist die Versorgung von durchschnittlich 122 Patienten in 2021 vorgesehen.

2.2.2. Erläuterungen zum Erfolgsplan

„Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie Kurzzeitpflege (GuV-Nr. 1)“

Pflegebereich

Der Planung der Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen für das Jahr 2021 liegen die Auslastungszahlen und Pflegegradverteilungen, die im Gliederungspunkt 2.2.1 dargestellt sind, zugrunde.

Die zum 01.07.2020 abgeschlossenen Vergütungsvereinbarungen sowie eine Einschätzung der Entwicklung neuer Vergütungssätze zum 01.07.2021 in Höhe von rd. 2,5% bilden die Bewertungsbasis.

Ambulante Leistungen

NüSt setzt 2021 die Neustrukturierung des ambulanten Dienstes fort und rechnet mit weiteren Verbesserungen bei den Umsatzaussichten. Die Fortschreibung der Vergütung wurde mit rd. 2,5% angenommen.

Rüstigen-Bereich

Der Planung der Erträge für den Rüstigen-Bereich wurden die im Gliederungspunkt 2.2.1 dargestellten Auslastungszahlen zugrunde gelegt. Auch hier gelten die aktuell gültigen Sätze aus den abgeschlossenen Vergütungsvereinbarungen sowie eine ab 01.07.2021 unterstellte Steigerung um ca. 1,5%.

Wohnheimbereich

Im Wohnheimbereich wurden die Entgelte letztmalig zum 01.09.2006 angemessen erhöht. Da auch diese Einrichtungen mit zinsvergünstigten Krediten finanziert wurden, gelten die Regelungen des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes.

Geriatrische Rehabilitation

Der Planung der Erträge für das Jahr 2021 wurden die im Gliederungspunkt 2.2.1 dargestellten Auslastungszahlen zugrunde gelegt. Die seit 01.07.2020 gültigen neuen Vergütungsvereinbarungen bilden die Bewertungsgrundlage bis 30.06.2021. Ab 01.07.2021 wurde eine Steigerung um 2,5% in die Planung einbezogen.

Daraus ergeben sich die nachfolgenden Ansätze für die Erlösplanung 2021:

Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
(a) Vollstationäre Pflegeleistungen:	19.310.031	18.117.838	17.433.399,40	17.249.832
davon:				
- Pflegeklassen 0-3			2.471,34	
- Pflegegrad 1	253.870	269.789	235.867,24	154.415
- Pflegegrad 2	3.576.327	3.288.907	2.900.859,44	3.507.678
- Pflegegrad 3	5.369.632	4.987.390	4.534.921,64	4.220.308
- Pflegegrad 4	4.335.744	4.153.050	4.342.959,79	4.015.496
- Pflegegrad 5	3.797.206	3.729.817	3.855.442,36	3.737.611
- Pflegehilfsmittel	126.091	130.368	126.035,81	132.796
- Ausbildungsvergütung	235.500	352.533	299.172,36	307.491
- Umlage PAF	312.065			
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	1.303.596	1.205.984	1.135.669,42	1.174.037
(b) teilstationäre Pflegeleistungen:	186.979	259.674	77.369,15	406.439
davon:				
- Pflegegrad 1			541,80	
- Pflegegrad 2	90.850	130.249	18.948,81	227.158
- Pflegegrad 3	45.600	78.428	41.934,21	73.413
- Pflegegrad 4	20.541	14.714	5.431,60	23.710
- Pflegegrad 5				27.481
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	25.206	36.283	10.512,73	54.677
- Umlage PAF teilstationär	4.782			
(c) Leistungen der Kurzzeit-/Verhinderungspflege:	924.734	734.597	1.099.872,98	832.674
davon:				
- Pflegeklassen 0-3			2.276,82	
- Pflegegrad 1			0	
- Pflegegrad 2-5	869.734	684.597	1.030.561,40	832.674
- Ausbildungsvergütung	15.000	15.000	16.731,02	
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	40.000	35.000	50.303,74	
(d) Ambulante Leistungen	1.236.000	1.200.000	1.132.292,69	1.157.000
- Umlage PAF				
(e) Rüstige (Altenheim):	588.830	650.646	525.982,93	676.515
davon:				
- Maßnahmenpauschale, ...	551.576	597.718	490.345,09	625.619
- Ausbildungsvergütung	37.254	52.928	35.637,84	50.896
(f) Rüstige (Wohnheim)	796.608	797.648	796.626,30	787.622
(g) Geriatrische Rehabilitation	3.586.000	3.425.000	3.217.414,10	3.335.228
(h) noch nicht abgerechnete Bewohner				
(i) noch nicht gestufte Bewohner				
(j) Sonstige Leistungen			1.473,00	
insgesamt	26.629.182	25.185.403	24.284.430,55	24.445.310

„Erträge aus Unterkunft und Verpflegung (GuV-Nr. 2)“

Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
(a) Vollstationäre Pflegeleistungen:	4.401.863	4.259.901	4.264.056,51	4.276.987
(b) teilstationäre Pflegeleistungen	40.065	58.349	17.452,30	71.268
(c) Leistungen der Kurzzeitpflege:	250.000	200.000	262.569,26	145.000
(e) Rüstige (Altenheim):	577.271	625.790	513.372,18	655.926
insgesamt	5.269.199	5.144.040	5.057.450,25	5.149.181

„Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen (GuV-Nr. 3)“

Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
teilstationäre Pflege: Transportkosten SGB XI	22.000		21.697,00	
vollstationäre Pflege: Zusatzleistungen U/V	33.000	41.000	32.668,29	40.000
Kurzzeitpflege: Zusatzleistungen U/V	0		231,00	
Geriatrische Reha: Wahlleistungen	5.000	9.000	5.700,00	10.000
insgesamt	60.000	50.000	60.296,29	50.000

„Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen (GuV-Nr. 4)“

Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
Pflege: Investitionskosten SGB XI	2.020.000	2.020.000	1.972.163,40	2.109.209
Kurzzeitpflege: Investitionskosten SGB XI	80.000	80.000	90.326,04	
Rüstige (Altenheim): Investitionsbetrag	350.000	390.000	349.609,51	247.280
teilstationäre Pflege: Investitionskosten SGB XI	20.000		19.635,00	
Investzuschlag (AMBD)	20.000	22.539	16.817,58	19.550
insgesamt	2.490.000	2.512.539	2.448.551,53	2.376.039

„Umsatzerlöse einer Pflegeeinrichtung nach §277 HGB soweit nicht in den Ertragsposten Nr. 1 bis 4 enthalten (GuV-Nr. 4a)“

Umsatzerlöse einer Pflegeeinrichtung nach §277 HGB soweit nicht in den Ertragsposten Nr. 1 bis 4 enthalten	Planansatz 2021	WPL 2020	Ergebnis 2019	WPL 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
- Erstattungen von Mitarbeiter/innen für Unterkunft und Verpflegung und sonstige Erträge Personal	54.671	53.000	54.553,99	53.013
- Erträge aus Ergotherapie/Physik. Therapie	38.670	40.187	34.357,45	30.183
- Nutzung Telefon und Fernsehen	26.032	24.000	23.237,60	24.000
- Erstattungen der NüStSG:				
- für Gestellungskräfte	407.390	578.974	561.270,23	686.749
- aus Dienstleistungsvertrag	31.852	40.500	39.653,00	39.752
- Dienstleistungen (u.a. Nachtwache)	37.366	38.446	37.516,44	36.464
- Vermietung und Verpachtung	603.051	602.979	576.091,23	552.156
- Sonstiges	1.209.341	1.208.400	1.167.322,50	1.202.546
- Periodenfremde Erträge	50.000	50.000	128.077,77	30.000
Umsatzerlöse nach §277 HGB	2.458.373	2.636.486	2.622.080,21	2.654.863

Unter dem Posten „Erstattungen von Mitarbeiter/innen für Unterkunft und Verpflegung“ werden alle Mietleistungen für vom Personal genutzten Wohnraum gezeigt.

Als Umsatz sind die Erträge aus der Praxis Ergotherapie und die Verrechnungen für die Leistungen Telefon- und Fernsehbenutzung auszuweisen.

Die Erträge aus „Vermietung und Verpachtung“ beinhalten überwiegend die Überlassung von Räumen (inkl. Nebenkosten) für das Projekt „SUSA“ im Sebastianspital, in der Regensburger Str., einschließlich von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen an die NüStSG sowie an weitere Andere für sonstige Geschäftszwecke.

Für die Inanspruchnahme von „Gestellungskräften“ und „Verwaltungsleistungen“ (z.B. Leitung und Verwaltung, Personal- und Rechnungswesen, IT) werden von der NüStSG die Kosten dem NüSt erstattet. Ausscheidende Gestellungskräfte von NüSt werden grundsätzlich durch Anstellungsverhältnisse bei der NüStSG ersetzt.

Unter „sonstiges“ ist u.a. ein Kostenausgleich der Stadt Nürnberg für in Vorjahren begründete Versorgungsansprüche enthalten.

„Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten (GuV-Nr. 5)“

Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
- Zuschuss Miete Stiftung HSP	387.923	387.923	387.923,40	387.923
- Fördermittel PPZ	212.956	273.007	284.989,64	
- PpSG Erstattungen	335.000	336.490	287.071,13	
- Erstattungen PAF eigene Ausbildung	564.371			
- Erstattungen PAF Koordinierungsaufwand	221.125			
- Personalkostenerstattungen (z.B. durch Mutterschaftsgeld, Eingliederungshilfe, Erstattungen ATZ, Integrationsamt)	360.000	250.000	428.733,97	239.034
insgesamt	2.081.375	1.247.420	1.388.718,14	626.957

„Sonstige betriebliche Erträge (GuV-Nr. 6)“

Sonstige betriebliche Erträge	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Delta EUR	Delta %	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
- Sonstige Erstattungen	1.900	200	1.700		5.856,79	1.106
- Schadenersatz	0	0	0		793,80	0
- Erträge aus Änderungen Wertberichtigungen	0	0	0		52.642,82	0
- Sonstiges	200	200	0		227,33	50
- Spenden	18.900	15.000	3.900		161.181,31	5.000
- sonstige außerordentliche Erträge	800	800	0		951,21	500
- Erträge Abgang Sachanlagen	0	0	0		0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	10.000	-10.000		21,62	10.000
insgesamt	21.800	26.200	-6.100	-23,28%	221.674,88	16.656

„Personalaufwand (GuV-Nr. 7)“

Personalaufwand	Planansatz 2021	WPL 2020	Delta	Delta	Ergebnis 2019	WPL 2019
	EUR	EUR	EUR	%	EUR	EUR
a Löhne und Gehälter	19.950.577	18.632.030	1.318.547	7,1%	19.035.210,41	17.727.441
b Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen:						
- Gesetzliche Sozialabgaben	4.181.065	4.006.352	174.713	4,4%	3.693.422,97	3.844.996
- Altersversorgung	2.542.382	2.531.160	11.222	0,4%	2.733.877,12	2.309.566
- Beihilfen und Unterstützungen	30.417	30.417	0	0,0%	79.700,98	30.417
Zwischensumme (b)	6.753.864	6.567.929	185.935	2,8%	6.507.001,07	6.184.979
insgesamt	26.704.441	25.199.959	1.504.482	6,0%	25.542.211,48	23.912.420

Der Berechnung der Personalaufwendungen (Pflege naher Bereiche) liegen die im Gliederungspunkt 2.2.1 dargestellten Auslastungszahlen und die Verteilung der Pflegegrade zugrunde. In der Praxis passt NüSt bei Änderungen in der Auslastung und den Pflegegraden den Personaleinsatz in der Pflege entsprechend zeitnah an. Es liegen 423,39 VK (WPL 2020 411,66 VK) dem Planansatz 2021 zugrunde. Der bisher gültige Tarifvertrag endete zum 31.08.2020 und muss nun von den Tarifparteien neu verhandelt und abgeschlossen werden. Für die Entwicklung der Personalkosten wurden ab 01.09.2020 3% und ab 01.01.2021 nochmals 3% in die Planung einbezogen.

Bestandteil der Personalaufwendungen sind auch die Aufwendungen für die Mitarbeiter/innen, die im Rahmen eines „Gestellungsvertrages“ an die NüStSG überlassen werden. Den Aufwendungen für aktive Kräfte stehen in gleicher Höhe die Kostenerstattungen der NüStSG an das NüSt gegenüber.

„Materialaufwand (GuV-Nr. 8)“

Materialaufwand	Planansatz 2021	WPL 2020	Delta	Delta	Ergebnis 2019	WPL 2019
	EUR	EUR	EUR	%	EUR	EUR
(a) Lebensmittel	71.000	74.000	-3.000	-4,1%	77.656,43	68.668
(b) Wasser, Energie, Brennstoffe	1.400.000	1.455.000	-55.000	-3,8%	1.394.546,12	1.598.680
(c) Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/ Med.-therap. Bedarf	6.625.087	6.400.871	224.216	3,5%	6.444.783,78	5.807.545
insgesamt	8.096.087	7.929.871	166.216	2,1%	7.916.986,33	7.474.893

„a) Lebensmittel“

Die gesamte Speisenproduktion (inkl. Einkauf) wird von der NüStSG erbracht und in deren Wirtschaftsplan veranschlagt sowie als Fremdleistung Küche bei NüSt angegeben. Getränke und Sondernahrung (z.B. Nahrungsergänzungsmittel) werden von den NüSt - Einrichtungen beschafft und als Lebensmittelaufwand ausgewiesen.

„b) Wasser, Energie, Brennstoffe“

In diesem Bereich wurde unter Beachtung der Verbrauchsmengen des Jahres 2019 eine Fortschreibung des Ansatzes vorgenommen.

Wasser, Energie, Brennstoffe	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
(ba) Wasser	110.000	110.000	127.213,27	169.000
(bb) Energie	920.000	995.000	892.689,52	1.059.680
davon				
- Strom	510.000	525.000	484.255,97	568.680
- Fernwärme	410.000	470.000	408.433,55	491.000
(bc) Brennstoffe	370.000	350.000	374.643,33	370.000
davon:				
- Gas	370.000	350.000	374.643,33	370.000
- Sonstige Brennstoffe	0	0	0	0
insgesamt	1.400.000	1.455.000	1.394.546,12	1.598.680

„c) Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/Medizinisch-therapeutischer Bedarf“

Für die darin verankerten Kostenpositionen wurden die Einzelansätze überprüft und für 2021 entsprechend fortgeschrieben.

Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/ Med.-therap. Bedarf	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
(ca) Wirtschaftsbedarf	5.331.205	5.203.423	5.028.031,67	4.685.948
davon:				
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel	40.000	35.000	41.342,02	26.657
- Wäschebeschaffung	9.000	9.000	9.358,67	6.692
- Berufs- und Schutzkleidung	35.000	25.000	24.281,72	30.000
- Haushaltsverbrauchsmittel, Geschirr, ...	90.000	75.000	93.257,70	74.427
- Treibstoffe, Schmiermittel	16.000	16.000	15.900,10	13.969
- Gebrauchsgüter Wirtschaftsbedarf (ehemals GWG)	56.260	72.287	23.534,75	
- Fremdleistungen Küche	2.925.808	2.955.395	2.865.414,29	2.866.613
- Fremdleistungen Haus-/Gebäude-/Glasreinigungen	1.031.571	966.942	957.261,20	875.034
- Fremdleistungen Wäscherei	415.000	445.000	469.848,72	437.653
- Fremdleistungen Betriebsdienst	447.238	350.792	332.465,77	170.564
- Fremdleistungen Recycling/Entsorgung	55.000	65.000	62.393,39	67.718
- Fremdleistungen Gartenpflege	30.000	15.000	37.642,18	29.000
- Fremdleistungen HWD Dienstleistungen	66.020	63.875	2.101,60	
- Sonstige Aufwendungen des Wirtschaftsbedarfs	114.308	109.132	93.229,56	87.621
(cb) Verwaltungsbedarf	436.064	403.959	555.776,90	385.129
davon:				
- Büromaterial	26.803	26.995	32.683,47	27.915
- Bücher und Zeitschriften	12.088	10.000	12.727,58	8.965
- Porto-/Postgebühren	9.229	11.000	10.821,14	9.831
- Telefon-, Internet-, ...gebühren	50.000	40.000	49.793,37	33.822
- EDV-Verbrauchsmaterial	21.628	18.533	27.165,67	14.973
- Reisekosten, Fahrgelder, Spesen	13.300	13.817	19.763,21	10.056
- Beratungskosten	143.395	142.614	172.069,89	142.473
- Prüfkosten, Gerichts- und Anwaltskosten	10.490	8.189	22.870,31	13.465
- Personalbeschaffungskosten	9.457	9.176	3.314,89	9.594
- Öffentlichkeitsarbeit	40.812	33.000	42.331,90	33.022
- Gebrauchsgüter Verwaltungsbedarf (ehemals GWG)	11.308	11.739	8.409,93	
- Fremdleistungen Bewachung	50.000	50.000	49.442,70	50.707
- Sonstige Aufwendungen des Verwaltungsbedarfs	37.554	28.896	104.382,84	30.306
(cc) Betreuungs-/Med.-therap. Bedarf	857.818	793.489	860.975,21	736.468
davon:				
- Aufwendungen für Kulturelle Betreuung	63.756	57.242	83.780,51	58.745
- Arzneimittel	70.000	65.000	63.859,02	60.000
- Inkontinenzartikel	122.480	123.328	130.098,73	119.715
- Pflegerisches Verbrauchsmaterial	95.000	95.000	97.949,56	96.283
- Gebrauchsgüter Pflegebedarf (ehemals GWG)	34.700	15.019	22.555,34	
- Untersuchungen fremde Institute	60.000	55.000	60.182,80	40.000
- Krankentransporte	36.500	13.719	36.130,00	8.301
- Honorare Ärzte, Logopäden, ...	337.500	339.000	337.487,31	319.400
- Sonstige Aufwendungen	37.882	30.181	28.931,94	34.024
insgesamt	6.625.087	6.400.871	6.444.783,78	5.807.545

„Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen (GuV-Nr. 9)“

Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
(a) Verwaltungskostenerstattung an Träger	397.640	397.640	397.640,00	397.640
(b) Abrechnung luK	88.000	88.000	72.975,76	53.216
(b) Sonstige Trägerleistung	0	50.000	47.350,00	50.000
insgesamt	485.640	535.640	517.965,76	500.856

Die Verwaltungskostenerstattung (VKE) an den Träger (a) beinhaltet städtische Overheadkosten (z.B. Stadtrat, Rathäuser, Referate) und die zentralen Leistungen der Querschnittsdienststellen (z.B. DIP, PA, Rpr), die unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme pauschaliert umgelegt werden. Durch die stadtweite Neustrukturierung der Verwaltungskostenerstattung hat sich für NüSt eine Höhe von 397.640 EUR ergeben. Der Posten „Abrechnung luK“ b) umfasst von DIP/IT erbrachte Leistungen. Für „Sonstige Erstattungen an Träger“, die bisher die Heizungsgrundkosten von H beinhalteten, werden für 2021 nicht mehr vorgesehen.

„Steuern, Abgaben, Versicherungen (GuV-Nr. 10)“

Mit der Einführung des Pflegeberufgesetzes (PflBG) wurde mit der Einführung der generalistisch ausgerichteten Ausbildung auch die Finanzierung (Abschnitt 3 PflBG) in Verbindung mit der Pflegeberuf-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) neu geregelt. Danach wurde für den Freistaat Bayern auf Landesebene ein Ausgleichsfonds (PAF) eingerichtet. In diesen sind vom Freistaat Bayern, den Krankenhäusern, ambulante, teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen sowie den Kranken- und Pflegeversicherungen entsprechende Einzahlungen vorzunehmen. Die Einzahlung ist unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Corona im Freistaat Bayern zum 01.08.2020 aktiv geworden. Den derzeit eingeschätzten Aufwand stellt NüSt unter dieser GuV-Position in den Abgaben ein. Die Laufzeit eines Bescheides ist jeweils auf ein Kalenderjahr gerichtet, d.h. erstmalig für 2020 bis 31.12.2020. Neue Bescheide für unsere Einrichtungen für 2021 wird NüSt voraussichtlich erst im November 2020 erhalten. Gleichzeitig sind diese Aufwendungen im Rahmen der Vergütungssätze als eigenständiger Verrechnungssatz an die Pflegenden weiterberechenbar und erscheinen als Erträge unter der GuV-Position 1, den Leistungserträgen.

Im Bereich der Steuern wird mit keinen Steuererhöhungen oder Nachzahlungen in 2021 gerechnet. Der Betrag leitet sich aus dem bisherigen Bescheiden ab.

Steuern, Abgaben, Versicherungen	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
(a) Steuern	39.039	59.734	65.426,39	33.841
davon:				
- Grundsteuer	18.869	18.869	18.868,76	18.429
- Kfz-Steuer	850	865	697,55	679
- Gewerbesteuer	5.424		30.491,73	
- sonstige & Steuern vom Einkommen und Ertrag	13.896	40.000	15.368,35	14.733
(b) Abgaben	511.557	183.465	173.064,76	231.556
davon:				
- Müllabfuhrgebühr	7.862	8.561	8.561,24	8.561
- Straßenreinigungsgebühr	8.305	8.305	8.305,44	7.547
- Entwässerungs- und Kanalgebühren	115.000	115.000	109.844,69	159.183
- Fernseh- und Rundfunkgebühr (z.B. für Kabelfernsehen)	9.703	9.598	9.598,02	10.346
- Sonstige (z.B. Kaminkehrer, TÜV-Gebühr)	39.400	42.000	36.755,37	45.919
- Umlage Pflegeausbildungsfonds	331.287			
(c) Versicherungen	31.896	27.108	28.778,24	25.627
davon:				
- Gebäudebrandversicherung	22.850	21.505	20.824,83	21.027
- Kfz-Versicherung	9.000	5.557	7.857,11	4.554
- Sachversicherung „Eigentum d. Personals“	46	46	96,30	46
insgesamt	582.493	270.307	267.269,39	291.024

„Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung (GuV-Nr. 16)“

Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
(a) Instandhaltung und Instandsetzung	861.400	953.100	910.506,15	1.089.500
- Betriebsbauten	613.000	629.500	611.931,97	682.800
- Wohnbauten	3.000	22.500	22.245,35	3.000
- Außenanlagen	40.000	44.800	45.761,43	51.000
- Technische Anlagen	50.000	48.500	34.723,83	37.500
- Einrichtungen und Ausstattungen	130.000	119.500	185.438,08	123.200
- Fahrzeuge	15.000	6.300	3.868,06	7.000
- Sonstige	10.400	82.000	6.537,43	185.000
(b) Wartung	220.000	231.074	211.200,20	155.050
insgesamt	1.081.400	1.184.174	1.121.706,35	1.244.550

Die Wartungsaufwendungen beinhalten Aufwendungen für abgeschlossene Wartungsverträge technischer Anlagen und Pflegeverträge für Software. Auf Grund des schlechten Zustandes der Gebäude und Anlagen sowie unter Berücksichtigung der Gesamtertragslage bleiben die Planansätze für Instandhaltung und Instandsetzung bei ca. 1,1 Mio. EUR.

„Sonstige ordentliche Aufwendungen (GuV-Nr. 17)“

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
- Verbandsumlagen / Mitgliedsbeiträge	30.000	31.800	30.441,98	31.219
- Fort- und Weiterbildung	120.000	120.000	99.884,61	125.000
- Pauschale für Heimbeiratstätigkeit	1.200	1.200	899,90	1.218
- EWB und PWB	30.000	30.000	72.713,09	30.000
- Sonstiges	4.500	4.500	8.453,76	6.569
Zwischensumme	185.700	187.500	212.393,34	194.006
Außerordentliche Aufwendungen				
(a) Periodenfremde Aufwendungen	20.000	20.000	-15.622,72	20.000
(b) Aufwand aus Abgang von Anlagevermögen	0	0	179,00	0
(c) außerordentliche Aufwendungen aus BilMoG	0	0	0	0
(d) Sonstige außerordentliche Aufwendungen	1.000	1.000	56.715,84	135.000
Zwischensumme	21.000	21.000	41.272,12	155.000
insgesamt	206.700	208.500	253.665,46	349.006

In dieser Position werden die Änderungen des BilRUG, die u.a. durch die Aufhebung des Ausweises eines außerordentlichen Ergebnisses begründet sind, fortgeschrieben. Die betreffenden Aufwandspositionen sind den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu zuordnen.

„Jahresergebnis (GuV-Nr. 20)“

Jahresergebnis	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
insgesamt	-683.898	-650.480	-2.336.178,83	-649.292

Der Erfolgsplan 2021 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 684 TEUR aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

„Kassenkredit“

Nach § 7 Abs. 2 WkPV soll der festgesetzte Höchstbetrag eines Kassenkredites für die Kassenführung einer Einrichtung ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge bei den Nummern 1 bis 8 (bei NüSt GuV Nr. 1 bis 6), 23 bis 25 (bei NüSt GuV Nr. 18) der Gewinn- und Verlustrechnung nicht übersteigen. Für das Jahr 2021 errechnet sich ein Betrag in Höhe von 6.501.838 EUR (1/6 von 39.011.030 EUR). Zur Absicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben und für Unwägbarkeiten soll der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 6,5 Mio. EUR festgesetzt werden.

2.3. Vermögensplan

Im Vermögensplan sind einerseits alle voraussehbaren Ausgaben des Geschäftsjahres 2021, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens, den Tilgungsleistungen sowie der Höhe des im Geschäftsjahr zu deckenden Verlustes ergeben, und andererseits die vorhandenen und zu beschaffenden Deckungsmittel und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten (§ 4 Abs. 1 WkPV).

Der Vermögensplan weist für das Jahr 2021 einen Finanzbedarf von rd. 4,2 Mio. EUR aus. Dieser Finanzbedarf resultiert aus:

Ausgaben für aktivierungspflichtiges Anlagevermögen:	3,06 Mio. EUR,
Ausgaben für Tilgungsleistungen:	0,46 Mio. EUR,
Verlustdeckung:	0,68 Mio. EUR. .

Der geplante Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und wird im Posten „Deckung der Verluste“ unter „Verlustvortrag“ ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die für das Jahr 2021 geplanten Ausgaben den zugehörigen Deckungsmitteln gegenübergestellt:

Deckungsmittel		Planansatz 2021		Ausgaben		Planansatz 2021	
Lfd. Nr.	Bezeichnung	EUR	Lfd. Nr.	Bezeichnung	EUR	Verpflichtungse mächtigung	WPL 2021 EUR
1	2	3	1	2	3	5	5
I. Innenfinanzierung			I.	Ausgaben nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 WKPV ¹⁾			
1.	Einnahmen aus erwirtschafteter AfA	842.041	1.	Grundstücke und grundstücksgl. Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0	0	
2.	sonstige Eigenmittel	1.657.739	2.	Grundstücke und grundstücksgl. Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0	0	
	Summe I.	2.499.780	3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	675.000		
II. Außenfinanzierung			4.	Technische Anlagen	0		
1.	Zuschüsse des Trägers		5.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	372.000		
1.1	für Investitionen	500.000	6.	Fahrzeuge	0		
1.2	für Tilgungsleistungen	0	7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.982.739		87.367.660
2.	Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand	0	8.	Immaterielle Vermögensgegenstände	28.000		
2.1	Fördermittel nach dem AVPfllegeVG	0		Summe I.	3.057.739		87.367.660
2.2	Sonstige Förderung der öffentlichen Hand	0	II.	Ausgaben für Tilgungsleistungen			
3.	Zuwendungen Dritter für Investitionen	515.000	1.	Tilgung von Darlehen, ausgereicht von Kreditinstituten: insgesamt (im Detail siehe Finanzplan)	457.041		
4.	Einnahmen aus Krediten		2.	Tilgung von Darlehen, ausgereicht vom Träger insgesamt (im Detail siehe Finanzplan)	0		
4.1	Darlehen von Kreditinstituten	0	3.	Tilgung von sonstigen Darlehen insgesamt (im Detail siehe Finanzplan)	0		
4.2	Darlehen vom Träger	0		Summe II.	457.041		
4.3	Sonstige Darlehen	0	III.	Deckung der Verluste			
5.	Sonstige Einnahmen		1.	Verrechnung mit den Kapitalrücklagen			
5.1	Darlehensrückflüsse	0	1.1	den Kapitalrücklagen	0		
	Summe II.	1.015.000	1.2	den Gewinnrücklagen	0		
			1.3	dem Verlustvortrag	683.898		
			2.	Betriebszuschuss des Trägers	683.898		
				Summe III.	683.898		
	Deckungsmittel insgesamt	4.198.678		Ausgaben insgesamt	4.198.678		87.367.660

¹⁾ Die Ausgaben sind getrennt nach Vorhaben im Investitionsprogramm veranschlagt

Ausgaben für aktivierungspflichtiges Anlagevermögen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 WkPV)

Im Jahr 2021 sind Investitionen in Höhe von rd. 3,06 Mio. EUR vorgesehen.

Entsprechend Beschluss des Stadtrates am 18.12.2019 ist die Verwaltung beauftragt worden, für den Neubau des August-Meier-Hauses den ÖPP-Projektvertrag abzuschließen. Im Investitionsplan sind die derzeit angenommenen Herstellkosten eingegangen. Für 2020 und 2021 sind projekt begleitende und vorbereitende Aufwendungen eingestellt. Mit der Inbetriebnahme, geplant 2022, sind die Herstellkosten des eigentlichen Neubaus, einschließlich von Nachträgen, fällig. Der Vertrag ist im Februar 2020 nach der Zusage zum vorzeitigen Maßnahmebeginn im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln des Freistaates Bayern unterzeichnet worden. Zwischenzeitlich ist der Bescheid zur Förderung dieses Projektes vom Freistaat Bayern eingegangen.

Für das Vorhaben Zentralküche sind die vorbereitenden Aktivitäten in eine neue Phase getreten. Aus diesem Grund wird das Vorhaben in der bisherigen Höhe mit veränderter zeitlicher Folge im Investitionsplan dargestellt. Für 2021 leitet sich ein Investitionsvolumen von 0,7 Mio. EUR ab, wobei diese Aufwendungen am Jahresende als Anlagen im Bau stehen bleiben würden.

Für die infrastrukturelle Weiterentwicklung der Senioren-Wohnanlage Platnersberg sind mit Unterstützung des Hochbauamtes im Jahr 2021 Ausgaben in Höhe von 1,3 Mio. EUR im Investitionsplan verankert.

Für die Wiederbeschaffung von verschiedensten Anlagegütern sowie die weitere Ausstattung der Einrichtungen mit WLAN werden 0,4 Mio. EUR für das Wirtschaftsjahr 2021 veranschlagt.

Ausgaben für Tilgungsleistungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 WkPV)

Die planmäßigen Tilgungsleistungen sind im Detail im Gliederungspunkt 2.7 dargestellt. Die Planzahlen enthalten den derzeitigen Darlehensbestand. Neuauftnahmen von Darlehen sind im Jahr 2021 nicht vorgesehen. Die Tilgungsleistungen für die Verpflichtungen aus Altkrediten sollen vollständig über refinanzierte Abschreibungen des Jahres 2021 finanziert werden.

Deckung der Verluste (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 WkPV)

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2.4. Finanzplan

Gemäß § 6 WkPV enthält der fünfjährige Finanzplan - das erste Planungsjahr ist das laufende Geschäftsjahr (2020) - eine nach Jahren gegliederte Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und

Deckungsmittel des Vermögensplanes und eine Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse. Den Ausgaben nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 WkPV (alle vorhersehbaren Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens ergeben) liegt ein Investitionsprogramm zugrunde. Die geplanten Ausgabepositionen stehen unter dem Vorbehalt des Planungs- und Baufortschrittes der einzelnen Maßnahmen in Verbindung mit notwendigen Kreditmittelbereitstellungen sowie durch die Beschlusslage des Werkausschusses.

Es folgt die Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 6 Nr. 1 WkPV):

Deckungsmittel		(Lfd. GJ) 2020 €	Planansätze			
			2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
Lfd. Nr.	Bezeichnung	3	4	5	6	7
1	2					
I.	Innenfinanzierung					
1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	803.433	842.041	842.184	940.754	1.663.013
2.	sonstige Eigenmittel	655.923	1.657.739	134.304	0	2.600.000
	Summe I.	1.459.356	2.499.780	976.488	940.754	4.263.013
II.	Außenfinanzierung					
1.	Zuschüsse des Trägers	0	500.000	500.000	0	0
1.1	für Investitionen	0	0	0	0	0
1.2	für Tilgungsleistungen	0	500.000	500.000	0	0
2.	Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand	0	0	9.980.000	0	0
2.1	Fördermittel nach dem AV/PflegeVG	0	0	9.980.000	0	0
2.2	Sonstige Förderung der öffentlichen Hand	0	0	0	0	0
3.	Zuwendungen Dritter für Investitionen	515.000	515.000	1.595.000	515.000	515.000
4.	Einnahmen aus Kredit	0	0	6.937.256	10.500.000	15.927.500
4.1	Darlehen von Kreditinstituten	0	0	0	0	0
4.2	Darlehen vom Träger	0	0	0	0	0
4.3	Sonstige Darlehen (KW)	0	0	18.960.000	0	0
5.	Sonstige Einnahmen	0	0	4.740.000	0	0
5.1	Darlehensrückflüsse (KW-Tilgungszuschuss)	0	0	4.740.000	0	0
	Summe II.	515.000	1.015.000	42.712.256	11.015.000	16.442.500
III.	Verlustdeckung					
1.	Verrechnung mit	0	0	0	0	0
1.1	den Kapitalrücklagen	0	0	0	0	0
1.2	den Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0
1.3	dem Verlustvortrag	650.480	683.898	650.000	650.000	650.000
	Summe III.	650.480	683.898	650.000	650.000	650.000
	Deckungsmittel insgesamt	2.624.836	4.198.678	44.338.744	12.605.754	21.355.513

Ausgaben		Planansätze (lfd. GJ)					
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	
1	2	3	4	5	6	7	
I. Ausgaben nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 WkPV¹⁾							
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	
3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0	675.000	0	0	0	
4.	Technische Anlagen	0	0	0	0	0	
5.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	321.600	372.000	2.940.000	400.000	3.427.500	
6.	Fahrzeuge	0	0	0	0	0	
7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.155.923	1.982.739	40.291.560	11.000.000	16.000.000	
8.	Immaterielle Vermögensgegenstände	39.950	28.000	0	0	0	
	Summe I.	1.517.473	3.057.739	43.231.560	11.400.000	19.427.500	
II. Ausgaben für Tilgungsleistungen							
1.	Tilgung von Darlehen, ausgereicht von Kreditinstituten						
	Einrichtung	Darlehen-Nr.					
	AHS	540506	20.308	20.359	20.410	20.461	20.512
		540508	18.968	18.990	18.995	18.995	18.995
		230001	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
		240001	107.144	107.144	107.144	107.144	107.144
		250001	124.500	124.500	124.500	124.500	124.500
		540600	3.129	3.129	3.129	3.129	3.129
		540601	2.117	2.117	2.117	2.117	2.117
	AHR	540114	1.352	1.356	1.359	1.362	1.366
		540117	1.243	1.246	1.250	1.253	1.256
		540119	82	82	82	82	82
		540511	6.136	6.136	6.136	6.136	6.136
		540513	11.351	11.351	11.351	11.351	11.351
		540516	15.952	15.952	15.952	15.952	15.952
	AHJ	540101	2.595	2.616	2.637	2.658	2.679
		540102	485	489	493	496	500
		540108	736	736	736	736	736
		540112	2.003	2.016	2.028	2.041	2.053
		540113	694	700	706	712	718
		540501	14.585	14.622	14.658	14.695	14.732
		540507	13.805	13.805	13.805	13.805	13.805
		540512	6.136	6.136	6.136	6.136	6.136
		540514	13.498	13.498	13.498	13.498	13.498
	AHP	540502	6.136	6.136	6.136	6.136	6.136
		540503	9.203	9.203	9.203	9.203	9.203
		540504	3.988	3.988	3.988	3.988	3.988
		540515	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737
	Tilgung von Altdarlehen	456.883	457.041	457.184	457.322	457.461	
	Tilgungen aus Kreditaufnahmen für Zentralküche			0	0	25.000	
	Tilgungen aus Kreditaufnahmen für August-Meier-Heim			0	98.431	795.552	
	Tilgung von Darlehen, ausgereicht von Kreditinstituten insgesamt	456.883	457.041	457.184	555.754	1.278.013	
2.	Tilgung von Darlehen, ausgereicht vom Träger	0	0	0	0	0	
3.	Tilgung von sonstigen Darlehen	0	0	0	0	0	
	Summe II.	456.883	457.041	457.184	555.754	1.278.013	
III. Deckung der Verluste							
		650.480	683.898	650.000	650.000	650.000	
	Summe III.	650.480	683.898	650.000	650.000	650.000	
	Ausgaben insgesamt	2.624.836	4.198.678	44.338.744	12.605.754	21.355.513	

¹⁾ Die Ausgaben sind getrennt nach Vorhaben im Investitionsprogramm veranschlagt

Übersicht über die Entwicklung der Jahresfehlbeträge (ohne Sondereffekte) entsprechend § 6 Nr. 2 WkPV (vor Baubeginn):

Jahresergebnisse	Planansätze				
	in EUR				
	2020	2021	2022	2023	2024
insgesamt	-650.480	-683.898	-650.000	-650.000	-650.000

Nach § 3 Abs. 3 WkPV soll der Erfolgsplan ausgeglichen sein. Aufgrund der Belegungssituation in Verbindung mit dem Zustand der Gebäude, der anstehenden Baumaßnahmen sowie der Ertrags- und Kostensituation ist davon auszugehen, dass für das Jahr 2021 kein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielbar ist. Diese Situation ist auch in den Folgejahren derzeit nicht abwendbar.

Es wird angestrebt, über kontinuierliche Vergütungsverhandlungen, dem Investitionsfortschritt, einer Stabilisierung der Belegungsrate auf hohem Niveau und der weiteren Umsetzung des Restrukturierungsprogramms wieder zu einem ausgeglichenen Ergebnis zu kommen.

Auf den folgenden Seiten wird das Investitionsprogramm (Ausgaben nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 WkPV) zum Finanzplan 2021 fortgeschrieben.

Itd. Nr. im Finanz- plan	Itd. Nr.	Maßnahmen-Bezeichnung	insgesamt €	vorherige Jahre €	(Itd. G.) €	Von Spalte 4 entfallen auf Planungsperioden					spätere Jahre €	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen WPL 2021 €
						2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	10		
1	1	AHR: Neubau August-Meier-Heim als ÖPP	40.819.170	404.516	883.094	700.000	38.831.560	0	0	0	0	0
	I.	Gesamtkosten der Maßnahme (Ausgaben):										
		davon:										
	5.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	2.540.000			700.000	2.540.000					
	7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.279.170	404.516	883.094	700.000	38.281.560	0	0	0	0	38.831.560
		Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	40.819.170	404.516	883.094	700.000	38.831.560	0	0	0	0	0
		davon:										
	I.	Innenfinanzierung	0									
	1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	0									
	2.	sonstige Eigenmittel	2.121.914	404.516	883.094	700.000	134.304					
	II.	Außenfinanzierung	0									
	1.1.	Zuschüsse des Trägers	0									
	1.2.	für Tilgungsleistungen	0									
	2.1.	Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand	9.980.000				9.980.000					
	2.2.	Fördermittel nach dem AV-FliegeVG	0									
	3.	Sonstige Förderung der öffentlichen Hand	1.080.000				1.080.000					
	4.	Zuwendungen Dritter für Investitionen	0									
	4.1.	Einnahmen aus Krediten	3.937.256				3.937.256					
	4.2.	Darlehen von Kreditinstituten	0									
	4.3.	Darlehen vom Träger	18.960.000				18.960.000					
	5.	Sonstige Darlehen (KfW)	0									
	5.1.	Sonstige Einnahmen	4.740.000				4.740.000					
		Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	1	Neubau Zentralküche	10.300.000,00	69.277	0	675.000	500.000	1.000.000	1.427.500	6.628.223	6.628.223	9.555.723
		davon:										
	3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	675.000			675.000						
	5.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	427.500						427.500			
	6.	Fahrzeuge	0									
	7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.197.500	69.277	0		500.000	1.000.000	1.000.000	6.628.223	6.628.223	9.555.723
		Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	10.300.000	69.277	0	675.000	500.000	1.000.000	1.427.500	6.628.223	6.628.223	9.555.723
		davon:										
	I.	Innenfinanzierung	0									
	1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	0									
	2.	sonstige Eigenmittel	244.277	69.277	0	175.000						
	II.	Außenfinanzierung	0									
	1.1.	Zuschüsse des Trägers	0									
	1.1.1.	für Investitionen	1.000.000			500.000	500.000					
	4.	Einnahmen aus Krediten	0									
	4.1.	Darlehen von Kreditinstituten	9.055.723				0	1.000.000	1.427.500	6.628.223	6.628.223	9.555.723
		Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	1	AHP: Modernisierung/Sanierung Senioren-Wohnanlage Platnersberg (Ersatzneubau)	40.541.719	5.774	272.829	1.282.739	3.500.000	10.000.000	15.000.000	10.480.377	10.480.377	38.980.377
		davon:										
	7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.541.719	5.774	272.829	1.282.739	3.500.000	10.000.000	15.000.000	10.480.377	10.480.377	38.980.377
		Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	40.541.719	5.774	272.829	1.282.739	3.500.000	10.000.000	15.000.000	10.480.377	10.480.377	38.980.377
		davon:										
	I.	Innenfinanzierung	5.774	5.774	-227.171	782.739	500.000	500.000	500.000	2.500.000	2.500.000	7.980.377
	1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	555.568	5.774	-227.171	782.739	500.000	500.000	500.000	2.500.000	2.500.000	7.980.377
	2.	sonstige Eigenmittel	0									
	II.	Außenfinanzierung	0									
	3.	Zuwendungen Dritter für Investitionen	5.000.000		500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	2.500.000	2.500.000	7.980.377
	4.	Einnahmen aus Krediten	0									
	4.1.	Darlehen von Kreditinstituten	34.980.377				3.000.000	9.500.000	14.500.000	7.980.377	7.980.377	38.980.377
		Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr. im Finanzplan	Ifd. Nr. im Finanzplan	Maßnahmen-Bezeichnung	insgesamt €	vorherige Jahre €	(Ifd. G.) 2.020 €	Von Spalte 4 entfallen auf Planungsperioden				spätere Jahre €	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen WPPL 2021 €
						2.021 €	2.022 €	2.023 €	2.024 €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
4		AHJ- Neubau Senioren-Wohnanlage St. Johannis (Gebäude - Anmietung, Invest Ausstatung)									
	I.	Gesamtkosten der Maßnahme (Ausgaben):	2.600.000	0	0	0	0	0	2.600.000	0	
	5.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	2.600.000	0	0	0	0	0	2.600.000	0	
	7.	Geldesteile Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	2.600.000	0	0	0	0	0	2.600.000	0	
		davon:									
	I.	Innenfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	
	1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2.	sonstige Eigenmittel	2.600.000	0	0	0	0	0	2.600.000	0	
	III.	Außenfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	
	3.	Zuwendungen Dritter für Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	
	4.	Einnahmen aus Krediten	0	0	0	0	0	0	0	0	
	4.1	Darlehen von Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	
5		Pauschale für die Wiederbeschaffung Anlagevermögens									
	I.	Gesamtkosten der Maßnahme (Ausgaben):	1.961.550	0	361.550	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	0
	5.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.893.600	0	321.600	372.000	400.000	400.000	400.000	400.000	0
	7.	Geldesteile Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	
	8.	Immaterielle Vermögensgegenstände	67.950	0	39.950	28.000	0	0	0	0	
		Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	1.961.550	0	361.550	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	0
		davon:									
	I.	Innenfinanzierung	1.886.550	0	346.550	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	0
	1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2.	sonstige Eigenmittel	1.886.550	0	346.550	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	0
	II.	Außenfinanzierung	0	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0
	3.	Zuwendungen Dritter für Investitionen	75.000	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0
		Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	
	I.	Alle Maßnahmen insgesamt	96.222.438	479.567	1.517.473	3.057.739	43.231.560	11.400.000	19.427.500	17.108.600	0
	1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	675.000	0	0	675.000	0	0	0	0	0
	4.	Technische Anlagen	7.461.100	0	321.600	372.000	0	0	0	0	0
	5.	Fahrzeuge	0	0	0	0	2.940.000	0	3.427.500	0	0
	6.	Geldesteile Anzahlungen und Anlagen im Bau	88.018.388	479.567	1.155.923	1.987.739	40.291.560	11.000.000	16.000.000	17.108.600	87.387.680
	7.	Immaterielle Vermögensgegenstände	67.950	0	39.950	28.000	0	0	0	0	0
		Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	96.222.438	479.567	1.517.473	3.057.739	43.231.560	11.400.000	19.427.500	17.108.600	0
		davon:									
	I.	Innenfinanzierung	1.893.224	5.774	346.550	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	0
	1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2.	sonstige Eigenmittel	1.893.224	5.774	346.550	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	0
	II.	Außenfinanzierung	5.321.738	473.792	655.923	1.651.739	134.304	0	2.800.000	0	0
	1.	Zuschüsse des Trägers	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1.1	für Investitionen	1.000.000	0	0	500.000	0	0	0	0	0
	1.2	für Tilgungsleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2.	Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand	9.980.000	0	0	0	9.980.000	0	0	0	0
	2.1	Fördermittel nach dem AV-FliegeVG	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2.2	Sonstige Förderung der öffentlichen Hand	9.980.000	0	0	0	9.980.000	0	0	0	0
	3.	Zuwendungen Dritter für Investitionen	6.155.000	0	515.000	515.000	1.595.000	515.000	515.000	2.500.000	0
	4.	Einnahmen aus Krediten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	4.1	Darlehen von Kreditinstituten	47.973.356	0	0	0	6.937.256	10.500.000	15.927.500	14.608.600	0
	4.2	Darlehen vom Träger	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	4.3	Sonstige Darlehen	18.960.000	0	0	0	18.960.000	0	0	0	0
	5.	Sozialer Ertrag	4.740.000	0	0	0	4.740.000	0	0	0	0
	5.1	Darlehensrückflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0

2.5. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres 2021	Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben					
	in TEUR					
	2021	2022	2023	2024	2025 ff.	insgesamt
Neubau August-Meier-Heim (ÖPP)	700	38.832				38.832
Bau der Zentralküche	675	500	1.000	1.428	6.628	9.556
Neubau und Modernisierung Senioren-Wohnanlage Platnersberg	1.283	3.500	10.000	15.000	10.480	38.980
		42.832	11.000	16.428	17.109	87.368

Für die Zentralküche wird gegenwärtig sowohl eine Anmietung als auch der Neubau des Gebäudes verfolgt. Das Projekt ist weiterhin in der Vorbereitungsphase.

Für den Neubau des August-Meier-Hauses ist die Realisierung über ein ÖPP-Projekt mit Beschluss des Stadtrates in der Umsetzung. Dieses Projekt wird mit Fördermitteln des Freistaates Bayern in Höhe von ca. 10 Mio. EUR unterstützt. Die Vorbereitungen für den Neubau und die Sanierung der Senioren-Wohnanlage Platnersberg sollen gestartet werden.

2.6. Stellenplan

Der am 01.10.2005 in Kraft getretene Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) verzichtet zugunsten eines einheitlichen Beschäftigungsbegriffes auf die bisher übliche Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern. Mit Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 wird nun auch die Bezeichnung „Tarifliche Beschäftigte“ umgesetzt. Die Darstellung erfolgt nun in einer Tabelle und verknüpft die bisherigen Tarifgruppen mit den neuen.

Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungsgruppe (BGr.)	Vollkraftanteil der Stellen		Zahl der tatsächlich besetzten VK am 30.06.2020
		2021	2020	
Ltd./Stadtdirektor	B 2	1,00	1,00	1,13
<u>Qualifikationsebene 3</u>				
Amtsrat	A 12	0,00	0,00	0,00
Amtmann	A 11	1,00	1,00	1,00
Oberinspektor	A 10	4,00	4,00	4,00
<u>Qualifikationsebene 2</u>				
Obersekretär	A 7	0,25	0,25	0,25
insgesamt		6,25	6,25	6,38

Die Stelle der ersten Werkleiterin wird bei Ref. V ausgewiesen.

Tariflich Beschäftigte

Vergütungs- gruppe (VGr.)	Entgelt- gruppe (EGr.)	Vollkraftanteil der Stellen		Zahl der tatsächlich besetzten VK am 30.06.2020
		2021	2020	
Ia	E15	1,00	1,00	0,00
Ib	E14	2,90	2,90	2,90
IIH	E13	2,38	1,38	1,38
III	E12	2,00	2,00	2,00
	E11	7,00	6,82	6,82
IVa	E10	6,45	6,04	6,04
IVb	E9c	3,77	3,77	3,77
VbG	E9b	13,86	13,86	13,36
VbM	E9a	12,32	12,32	12,15
Vc	E8	3,77	3,77	3,68
VIb	E7	15,00	12,00	10,38
	E6	2,77	2,77	2,77
VII	E5	0	1,00	1,00
	E5 Arb	4,00	5,00	3,00
	E4 Arb	1,00	1,00	1,00
IXa	E3Arb	3,28	3,28	3,20
	E2	60,87	60,87	60,87
	E2Arb	6,92	6,92	3,92
	E1	28,22	16,13	28,22
S11b	S11b	0,50	0,50	0,50
S12	S12	5,87	5,87	5,60
Kr. VIII/IX				
Kr. VII/VIII	9c/P14	8,00	6,00	6,00
	P13	1,00	1,00	1,00
Kr. VI/VII	9b/P12	19,00	16,90	15,90
	P10	2,00	2,00	1,00
Kr. Va/VI	8a/P8	10,96	9,96	9,96
Kr. IV/Va				
Kr. I/Va	P5/P7	301,30	292,80	292,80
insgesamt		526,14	497,86	499,22

2.7. Darlehensverbindlichkeiten

Zum 31.12.2021 wird mit Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 7.530 TEUR gerechnet. Diese entfallen vollständig auf Altbestände.

Eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Darlehensverbindlichkeiten (ohne Kassenkredite) gibt nachfolgende Aufstellung:

Einrichtung	Lfd. Nr.	Darlehens-Nr.	Nennbetrag EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR	Voraussichtlicher Stand		
						Zinsen/ VKB 2021 EUR	Tilgung 2021 EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
Haus 2	1	540506	981.680,41	213.241,87	192.933,42	2.783,85	20.359,25	172.574,17
Haus 2	2	540508	966.341,66	239.278,87	220.310,71	2.500,79	18.989,77	201.320,94
Haus 1	3	230001	3.000.000,00	2.280.000,00	2.220.000,00	83.569,50	60.000,00	2.160.000,00
Haus 1	4	240001	3.000.000,00	1.714.272,00	1.607.128,00	13.907,01	107.144,00	1.499.984,00
Haus 4	5	240002	1.990.390,04	0,00	0,00	0,00		0,00
Haus 4	28		1.245.000,00	1.120.500,00	996.000,00	6.754,13	124.500,00	871.500,00
Haus 4	6	540600	215.908,38	178.359,18	175.230,08	1.564,56	3.129,10	172.100,98
Haus 4	7	540601	170.398,30	144.997,42	142.880,68	1.058,38	2.116,74	140.763,94
Zwischensumme AHS			11.569.718,79	5.890.649,34	5.554.482,89	112.138,22	336.238,86	5.218.244,03
Gebäude	8	540114	117.597,13	47.440,12	46.087,92	408,37	1.355,59	44.732,33
Gebäude	9	540117	108.138,23	43.693,22	42.449,94	375,68	1.246,40	41.203,54
Haus 1	10	540119	7.106,96	2.912,28	2.830,67	24,79	81,81	2.748,86
Haus 1	11	540511	306.775,13	138.048,85	131.913,35	766,94	6.135,50	125.777,85
Haus 1	12	540513	567.533,99	266.740,97	255.390,29	1.418,84	11.350,68	244.039,61
Haus 2	13	540516	797.615,33	390.831,63	374.879,33	1.994,04	15.952,30	358.927,03
Zwischensumme AHR			1.904.766,77	889.667,07	853.551,50	4.988,66	36.122,28	817.429,22
Haus 4	14	540101	153.387,56	21.422,43	18.827,65	145,40	2.615,58	16.212,07
Haus 4	15	540102	30.677,51	6.980,22	6.494,81	124,50	489,06	6.005,75
Haus 5	16	540108	73.626,03	27.609,77	26.873,51	184,06	736,26	26.137,25
Haus 6	17	540112	141.218,82	46.395,32	44.392,14	625,16	2.015,62	42.376,52
Haus 6	18	540113	42.948,52	12.743,14	12.049,36	210,69	699,83	11.349,53
Haus 3	19	540501	674.905,28	243.771,75	229.186,70	2.251,09	14.621,53	214.565,17
Haus 1	20	540507	690.244,04	172.561,03	158.756,15	1.725,62	13.804,88	144.951,27
Haus 6	21	540512	306.775,13	138.048,85	131.913,35	766,94	6.135,50	125.777,85
Haus 6	22	540514	674.905,28	317.205,58	303.707,48	3.374,52	13.498,10	290.209,38
Zwischensumme AHJ			2.788.688,17	986.738,09	932.201,15	9.407,98	54.616,36	877.584,79
Bau 1	24	540502	306.775,13	125.777,84	119.642,34	766,94	6.135,50	113.506,84
Bau 1	25	540503	460.162,69	197.869,85	188.666,59	1.150,40	9.203,26	179.463,33
Bau 1	26	540504	199.403,83	89.731,67	85.743,59	498,52	3.988,08	81.755,51
Bau 1	27	540515	536.856,48	263.059,79	252.322,67	1.342,14	10.737,12	241.585,55
Zwischensumme AHP			1.503.198,13	676.439,15	646.375,19	3.758,00	30.063,96	616.311,23
ALT-Darlehen			17.766.371,86	8.443.493,65	7.986.610,73	130.292,86	457.041,46	7.529.569,27
AHR								
Küche								
insgesamt			17.766.371,86	8.443.493,65	7.986.610,73	130.292,86	457.041,46	7.529.569,27

Wichtige Begriffe und Abkürzungen

AHJ	Senioren-Wohnanlage St. Johannis
AHP	Senioren-Wohnanlage Platnersberg
AHR	August-Meier-Heim
AHS	Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See
AMBD	Ambulante Dienste
AVPfleVG	Verordnung zur Ausführung des SGB XI Soziale Pflegeversicherung
BGr.	Besoldungsgruppen
DIP	Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation
EGr.	Entgeltgruppen
EUR	Euro
GJ	Geschäftsjahr
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
H	Hochbauamt
HSP	Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital
KGr.	Kontengruppe
KUGr.	Kontenuntergruppe
Mio. EUR	Millionen Euro
NüSt	NürnbergStift
NüStSG	NürnbergStift Service GmbH
PAF	Pflegeausbildungsfonds
PfleVG	Pflege-Versicherungsgesetz
PfleWoqG	Pflege- und Wohnqualitätsgesetz
PSG I, II, III	Pflegestärkungsgesetze
rd.	rund
REHA	Geriatrische Rehabilitation
SGB V	Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB XI	Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung
TEUR	Tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
VGr.	Vergütungsgruppe
wbg	Wohnungsbaugesellschaft Nürnberg
WkPV	Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen
WPL	Wirtschaftsplan

Impressum

Herausgeber:
NürnbergStift,
ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Auflage:
25 Exemplare

Gestaltung:
NürnbergStift

nuest@stadt.nuernberg.de
www.nuernbergstift.de

Stand: 11.09.2020

NürnbergStift